

Jahresbericht 2016

30.03.2017

Diakonie 

Stadtmission
Chemnitz e.V.

Kinder- und
Jugendarbeit
Behindertenhilfe
Altenhilfe
Pflegeheime
Suchtkrankenhilfe
Psychologische und
Soziale Beratung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Organisation Wohnungslosenhilfe	3
2.1	Rahmenbedingungen	3
2.2	Personal	3
2.3	Fortbildung / Supervision	4
3	Auswertung Wohnungslosenhilfe	4
3.1	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung	4
3.2	Tagestreff „Haltestelle“	5
3.3	Straßensozialarbeit	6
3.4	Ambulant Betreutes Wohnen	7
3.5	Mensch komm mit	8
4	Themen	9
5	Öffentlichkeitsarbeit	10
6	Sozialpolitische Schlussfolgerungen	10
7	Abkürzungsverzeichnis	13
8	Abbildungsverzeichnis	13
9	Tabellenverzeichnis	13
10	Stichwortverzeichnis	14
11	Anhang	16

1 Einleitung

Das Jahr 2016 war das erste Jahr, in dem EKKo¹ nicht mehr wirkte, und im letzten Bericht wiesen wir darauf hin, dass sich in dem Jahr zeigen wird, inwieweit sich dies auf die zukünftige Finanzierung der Projekte auswirken wird. Des Weiteren war 2016 das letzte Jahr, in dem die Abteilung Wohnungslosenhilfe in der Lohstraße 2 ihre Büroräume hatte. Ende Dezember fand der Umzug statt, sodass der Monat Dezember hierdurch geprägt war. Der Jahresbericht wird Entwicklungen und Tendenzen aus der Sicht der Stadtmission Chemnitz e.V. im Umgang mit von Armut betroffenen Menschen beschreiben und deren Situation im Hilfesystem der Stadt Chemnitz darstellen.

2 Organisation Wohnungslosenhilfe

2.1 Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Hilfe haben sich nicht verändert. Weiterhin ist die Abteilung Wohnungslosenhilfe sowohl mit Entgelt als auch pauschal finanziert. Im Berichtsjahr hat die Wohnungslosenhilfe das Wohnprojekt „Hilfe zum Leben“ vom Verein Hilfe zum Leben e.V. übernommen. Konzeptionell sollen hier Männer, die aus einer Suchttherapie in die Wohnungslosigkeit entlassen werden, zur Überbrückung vor einem eigenen Wohnraum aufgenommen werden. Die bisherige Finanzierung lief über den örtlichen Sozialhilfeträger. Nach Übernahme des Projektes stellte sich schnell heraus, dass dies eine ambulant betreute Wohnform ist, die nach den § 13 SächsAGSGB in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers fällt. Mit dem Örtlichen Träger wurde eine Übergangsregelung vereinbart, sodass die WG ab dem 01.07.2016 in das reguläre ABW² übergegangen ist. Den Grundsatz, nur Männer aus abgeschlossener Therapie zu übernehmen, konnte im Betrieb der WG nicht mehr entsprochen werden, da dies nur durch ein hohes persönliches Engagement des Trägers Hilfe zum Leben e.V. möglich war. Die Finanzierung nach den Richtlinien der Hilfe in besonderen Lebenslagen, ist nicht geeignet für diese intensive, ganztägige Betreuung in der WG. Zum Ende des Jahres wurde deshalb die WG aufgegeben und die Klienten in eigenen Wohnraum vermittelt. Diese Hilfeform entspricht eher den Rahmenbedingungen der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII.

2.2 Personal

Der Stellenanteil im ABW wurde im Berichtszeitraum erhöht, nicht zuletzt durch die Übernahme der WG „Hilfe zum Leben“. Ebenfalls wurde durch den Beginn des Projektes „Mensch komm mit“ eine Mitarbeiterin angestellt. In den niedrigschwelligen Projekten wie dem Tagestreff „Haltestelle“ sowie der Straßensozialarbeit konnte, trotz steigender Klientenzahlen und Bedarfe, keine Aufstockung des Personals erreicht werden. Besonders deutlich wird dies im Projekt Straßensozialarbeit. Die Mitarbeiter*innen mussten verstärkt in innerstädtischen Brennpunkten eingesetzt werden und konnten den Mehraufwand nur durch den Rückzug aus anderen Stadtteilen kompensieren.

Ebenfalls mussten Mitarbeiter*innen aus allen Projekten zur Abdeckung der Öffnungszeiten im Tagestreff „Haltestelle“ herangezogen werden. Sicherlich ist dies inhaltlich zu begrüßen, da damit eine Vermittlung zwischen den einzelnen Projekten besser funktioniert. Die Sozialarbeiter*innen sind den Klient*innen bekannt und die Hürden beim Übergang zu den unterschiedlichen Hilfeformen sind nicht so hoch. Jedoch erfolgte der Einsatz der Mitarbeiter*innen nicht unter diesem Aspekt, sondern einzig unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der mit dem Sozialamt Chemnitz vereinbarten Öffnungszeiten im Tagestreff „Haltestelle“. Dies führt unweigerlich dazu, dass Angebote in den anderen Projekten nicht im vollen Umfang aufrechterhalten werden können. Im Jahre 2016 war dies ohne nennenswerte

¹ Abkürzungen: siehe das Abkürzungsverzeichnis auf Seite 6

² Mit der Bezeichnung ABW ist das Ambulant Betreute Wohnen nach § 67 ff. SGB XII gemeint. Ambulante Betreuungsformen nach § 53 SGB XII bzw. nach SGB VIII werden gesondert im Text ausgewiesen.

Qualitätseinbußen möglich. Der Kontinuität in allen Projekten war dies jedoch nicht förderlich, gerade bei diesem Klientel, bei der die Schaffung fester Strukturen eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Arbeit darstellt.

2.3 Fortbildung / Supervision

Die Teilnahme an Supervisionen ist in der Stadtmission Chemnitz e.V. geregelt und allen Mitarbeiter*innen ist eine Teilnahme ermöglicht. Zusätzlich finden abteilungsübergreifend regelmäßig Fallbesprechungen mit der Methode des kollegialen Gespräches statt. Ein reger fachlicher Austausch und Unterstützung bei schwierigen Fällen ist sowohl projektintern als auch projektübergreifend zu beobachten.

Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig zu Weiterbildungen und zu Fachtagungen geschickt, dies innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets.

3 Auswertung Wohnungslosenhilfe

3.1 Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung

Im Berichtszeitraum 2016 nahmen 182 Personen die Leistungen der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung in Anspruch. Davon machten die Männer mit 70 % den größten Anteil aus (siehe Abbildung 1 auf Seite 16). Hierbei ist ein leichter Rückgang in der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen zu verzeichnen. Mögliche Ursachen hierfür könnten der Ausfall einer Kollegin zu Beginn des Jahres und der Umzug der gesamten Abteilung der Wohnungslosenhilfe zum Jahresende sein. Hier musste die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung den Monat Dezember in der Lohstraße schließen, eine Beratung war nur eingeschränkt in den neuen sowie alten Räumen möglich.

Von den 182 Personen waren zu Beginn der Beratung 20 Frauen und 76 Männer ohne festen Wohnsitz gemeldet. Mietschulden und Einkommensverlust wurden in erster Linie als Hauptursache für Wohnraumverlust von der Klientel genannt.

Die Problemlagen der Menschen, die die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung aufsuchten, blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert, Mietschulden und sonstige Schulden sind dabei genauso hervorzuheben wie Probleme im ALG-II-Leistungsbezug (siehe Abbildung 2 auf Seite 16)³. Auf-

Tabelle 1 Tätigkeiten Beratungsstelle

Art der Tätigkeit	2016	2015
Begleitung	93	48
Beratungsgespräch	1091	1738
Hausbesuch	4	6

angepasste Verhaltensformen der Klientel im Wohnumfeld.

Komplexe Bescheide vom Jobcenter erhöhten den Beratungsbedarf, was auch eine größere Anzahl von Begleitungen zum Jobcenter durch die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle nötig machte. Die Anzahl der Begleitungen zu Behörden, Schuldnerberatung, Vermietern etc. verdoppelte sich nahezu im Vergleich zum Vorjahr (siehe Tabelle 1, oben)⁴.

Im Jahr 2016 waren es 93 Personen, die eine Begleitung durch die Beratungsstelle in Anspruch nahmen. Der Anteil der Hausbesuche ist weiterhin sehr gering und macht in der Tätigkeit der Beratungsstelle keinen bedeutenden Anteil aus. Eine Ursache für die erhöhte Inanspruchnahme der Begleitungen lag in der zunehmenden Unsicherheit der Klientel bei Jobcenterangelegenheiten. Komplexe ALG-II-Bescheide und zu lange Bearbeitungszeiten vom Jobcenter überfordern die Klientel und zogen eine weitere Verkettung von Problemen nach sich. Die zu gering ausgezahlten Leistungen führten häufig zu Mietschulden. Dies betraf vor

³ Mehrfachnennungen möglich.

⁴ Mehrfachnennungen möglich.

allem die Gruppe der Alleinerziehenden und der Personen, die zusätzlich zu ihrem Lohn aufstockende Leistungen bezogen.

Es besteht ein enormer Handlungsbedarf in der schnelleren Bearbeitung von ALG II Bescheiden. Dies betrifft vor allem auch Menschen, die ohne jeglichen Leistungsbezug in der Beratungsstelle für Wohnungsnotfallhilfen und Existenzsicherung vorsprechen und aufgrund der langen Bearbeitungszeiten des Jobcenters eine längere Zeit ohne finanzielle Mittel überbrücken müssen. Wie im vergangenen Jahr gestaltete sich die Suche nach geeignetem Wohnraum für Mietschuldner als sehr schwierig.

Für das Jahr 2016 kann abschließend auf der Ebene der täglichen Zusammenarbeit auf eine sehr gute Kooperation mit den Fallmanagern des Jobcenters und den Mitarbeiter*innen des Sozialamtes verwiesen werden. Die Kommunikation erfolgt auf einem sehr hohen fachlichen Niveau und war von dem Willen geprägt, Lösungen für die Klientel zu finden.

3.2 Tagestreff „Haltestelle“

Im gesamten Jahr 2016 kamen in den Tagestreff „Haltestelle“ 566 unterschiedliche Personen (381 Männer und 185 Frauen). Das sind 38 mehr als im Vorjahr. Weiterhin gab es ca. 22 Besuche am Tag von Männern und 6 von Frauen. Dies sind 28 Besuche durchschnittlich pro Tag im Tagestreff „Haltestelle“. Dieser Wert ist etwas höher als im Vorjahr, jedoch sind alle Änderungen statistisch vernachlässigbar und zeigen nur insofern eine tendenzielle Veränderung in der Nutzung des Tagestreffs „Haltestelle“, dass er zu den Öffnungszeiten intensiv genutzt wird und dass der Anteil Männer und Frauen dem bundesdurchschnittlichen Niveau entspricht.

Eine Aussage darüber, wie viele Besucher*innen des Tagestreff „Haltestelle“ wohnungslos sind, kann nicht getroffen werden, da der Tagestreff als niedrigschwelliges Angebot eine Anamnese der Besucher*innen erst dann vornimmt, wenn ein Beratungsprozess in Gang kommt. Diese Aussage kann nur über die Postadressennutzer*innen getroffen werden: Von den 566 Besucher*innen haben 104 eine Postadresse eingerichtet, und diese sind tatsächlich wohnungslos gewesen. Im

Tabelle 2 Postadressennutzung

Alter ⁵	bis 21 Jahre	22 – 26 Jahre	ab 27 Jahre
Männer	4	10	73
Frauen	3	6	8
Gesamt	7	16	81

Tagestreff „Haltestelle“ können nur die Personen eine Postadresse einrichten, die per Ausweis bzw. Meldebescheinigung nachweisen können, dass sie in Chemnitz ohne festen Wohnsitz gemeldet sind.

Sollte nach einer Zwangsräumung bzw. nach dem Rauswurf aus einer gemeinschaftlich genutzten Wohnung noch die alte Adresse im Ausweis stehen, muss der/die Klient*in vor der Einrichtung der Postadresse zur Meldebehörde und sich wohnungslos melden. Damit soll vor allem ein Missbrauch der Postadresse vermieden werden.

Der Älteste, der eine Postadresse einrichtete ist 65 Jahre, die Älteste ist 35. Der Jüngste ist 18 Jahre alt und die Jüngste ist 18 Jahre alt. Deutlich wird aus der Tabelle 2 oben, dass der Schwerpunkt der Postadressennutzung bei Männern über 27 Jahre liegt. Das ist identisch zu den Zahlen des Vorjahres. Der Frauenanteil ist deutlich gesunken. Zu beachten ist hier jedoch, dass nur die Personen gezählt werden, die im Jahr 2016 eine Postadresse neu einrichteten. Der Bestand an Postadressen, die zum Teil über Jahre eine gültige Postadresse besitzen, wird nur in der Stichtagsnutzung zum Monatsende erfasst. Die Postadresse richtet sich weiterhin hauptsächlich an Männer. Auffällig ist hier jedoch, dass die Zahlen der Postadressennutzer*innen im Bereich der über 27 Jährigen konstant zum Vorjahr sind (85) und sich hauptsächlich der Anteil der unter 27 Jährigen verringerte von 29 auf 23 Neueinrichtungen im Jahr. Hier greifen sicherlich Maßnahmen der Jugendhilfe im Innenstadtbereich, sodass Jugendliche nicht mehr nur den Tagestreff „Haltestelle“ als Anlaufstelle für eine Postadressennutzung haben.

⁵ Das Alter bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2016

Es gibt unterschiedliche Gruppierungen der Besucher*innen im Tagestreff „Haltestelle“: eine Gruppe ehemalig wohnungsloser älterer Männer, die sich gut kennen, eine größere Gruppe ehemaliger und wohnungsloser jüngerer Männer und Frauen, die sich ebenfalls kennen, die regelmäßig die Einrichtung besuchten, deren tägliche Verweildauer sich aber gegenüber der Gruppe der älteren unterscheidet. Wie im vergangenen Jahr nutzten auch ausländische Personen, hauptsächlich EU – Bürger*innen, die ihren Lebensunterhalt mit betteln bestreiten, den Aufenthalt und das Versorgungsangebot im Tagestreff „Haltestelle“. Ein weiterer Anteil besteht aus verhaltensauffälligen Einzelpersonen, deren Anteil, jung wie alt, leicht gestiegen ist. Wobei hier eine Suchtmittelabhängigkeit und eine psychische Erkrankung ursächlich für die Verhaltensauffälligkeit scheinen. Der Anteil der Frauen ist wie im vergangenen Berichtszeitraum konstant.

Der Alkoholkonsum und Drogenkonsum und die daraus folgende Verhaltensauffälligkeit, führte häufig außer – und innerhalb des Tagestreffs „Haltestelle“ zu Konflikten zwischen Nachbar*innen, Besucher*innen und dem Personal der Einrichtung, die sich erschwerend auf die soziale Arbeit und der Zielerreichung auswirkten. Dies wurde im Berichtszeitraum besonders im zweiten Halbjahr deutlich: es gab mehrere Polizeieinsätze und Hausverbote, die sich letztendlich auch auf die Anzahl der Besucher*innen auswirkte.

Durch die Freizeitangebote, wie verschiedene Spiele, gemeinsame Frühstücke und das Feiern von Festen, konnte eine gewisse Teilhabe erreicht und so Entlastungsmomente in einer schwierigen Alltagssituation geschaffen werden. Dies ist jedoch nur über ehrenamtliches bürgerliches Engagement möglich (siehe Abschnitt 2.2. Personal auf Seite 3).

Wie auch im letzten Berichtszeitraum gab es auch 2016 mehrere tätliche Angriffe auf Mitarbeiter*innen im Tagestreff „Haltestelle“ sowie mehrere Polizeieinsätze, um Hausverbote umzusetzen. Besonders problematisch und gefährlich ist dies bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die unter Einfluss von Chrystal/ Meth stehen. Solche Konfliktsituationen lassen sich grundsätzlich nur mit der Polizei klären bzw. auflösen. Auch die Kombination von psychischer Auffälligkeit und dem Konsum von Chrystal/Meth bzw. anderer Rauschmittel mit ähnlicher Wirkung ist für die Mitarbeiter*innen sehr gefährlich und kann nur mit dem konsequenten Durchsetzen von Hausverboten und der Hilfe durch die Polizei gelöst werden. Hier scheitern, zumindest im Rahmen eines Tagestreffs, die Möglichkeiten der Sozialarbeit.

Hingegen konnte im Jahr 2016 nicht beobachtet werden, dass wie im Jahr 2015 Spender*innen auf die Verteilung der gespendeten Sachen nur für „Deutsche Wohnungslose“ bestehen. Anfeindungen in sozialen Medien und dergleichen wie im Jahr 2015, wenn die Stadtmission Chemnitz e.V. auf den Hilfsanspruch für alle Menschen, ohne auf die Herkunft oder Religionszugehörigkeit zu achten, unterblieben bzw. waren ein seltener Ausnahmefall.

3.3 Straßensozialarbeit

Im Jahr 2016 lief die Straßensozialarbeit der Stadtmission Chemnitz e.V. kontinuierlich vier Plätze⁶ und drei Institutionen⁷ als niedrighwelliges Angebot an, wobei insgesamt 789 Personen kontaktiert wurden. Zum einen versammelte sich auf den genannten Plätzen und in den entsprechenden Institutionen die konstant größte Anzahl an Klient*innen im öffentlichen Raum. Zum anderen gelang es hier, den Großteil der in eine kontinuierliche Beratung überführten Klientel anzusprechen. Die aufsuchende Arbeit musste 2016 vor dem Hintergrund immer komplexer werdender Einzelfälle und deren Betreuung sowie der verstärkten Präsenz im Innenstadtgebiet, auf Grund des ausgewiesenen Alkoholverbotes, mehr Stadtteile und deren Begehungen vernachlässigen. Auch diverse Platzgruppen wurden je nach Frequenzierung nur noch sporadisch oder gar nicht mehr aufgesucht, vor allem wenn bereits entsprechende Beratungsangebote vor Ort existierten. Diese selektivere Umstrukturierung der wöchentlichen Anlaufzeiten erfolgte somit zugunsten einer stärkeren Fokussierung auf Gruppen mit erhöhtem Hilfebedarf und auf Grund der begrenzten Personalsituation im Verhältnis zur Größe des Einzugsgebietes – zwei Straßensozialarbeiter*innen für das gesamte Stadtgebiet Chemnitz (siehe auch Abschnitt 2.2 Personal auf Seite 3). Dies erforderte so-

⁶ Sonnenplatz, Lutherviertel, Bruno-Granz-Platz, Stadthalle/Am Wall

⁷ Bahnhofsmmission, AJZ/Dresdner Straße, Tagestreff „Haltestelle“

wohl eine hohe Mobilität als auch ein gutes Zeitmanagement. Dennoch gelang die Kontaktaufnahme zu einer neuen Platzgruppe in der Nähe des Bahnhofs Hilbersdorf, welche nach gemeinsamer Absprache regelmäßig zu festen Zeiten aufgesucht wurde.

Unverändert stellten unter den 141 kontinuierlich beratenen Personen Männer die Mehrheit (siehe Abbildung 3 auf Seite 16). Frauen, so die Vermutung, nutzten stärker institutionalisierte Hilfeformen (Beratungsstellen etc.), während Männer eher auf informelle Netzwerke gegenseitiger Unterstützung zurückgriffen. In diesem Kontext wäre eine engere Kooperation mit Institutionen wie Begegnungszentren notwendig, um mehr Frauen beraten zu können. Dies ist jedoch aufgrund der oben genannten Einschränkungen nur eingeschränkt möglich.

Viele Klient*innen verfügten auch 2016 trotz vielfältiger Problemlagen wie Langzeitarbeitslosigkeit, Schulden, Sucht etc., über einen eigenen Wohnraum. Dabei profitierten sie einerseits von einem noch stabilen Wohnungsmarkt und vergleichsweise geringen Mieten, wengleich Mieterhöhungen vermehrt dazu führten, dass einige Klient*innen einen Teil der Miete über den Regelsatz finanzieren mussten. Andererseits hielt die Prekarisierung der Klientel im Sinne des Ausschluss von sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Teilhabe an. Vor diesem Hintergrund stand der Wohnungserhalt über der Regulierung von Schulden, der Durchsetzung von Leistungsansprüchen, das Aufklären über Mehrbedarfe oder der Möglichkeit eines Widerspruchs, das Erstellen von Haushaltsplänen, etc., im Zentrum der Arbeit (siehe Abbildung 4 auf Seite 17). Tatsächlich ohne Wohnung wurden 29 Personen betreut.

3.4 Ambulant Betreutes Wohnen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 56 Klienten betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Betreuten gestiegen. Unter ihnen waren hauptsächlich Männer und in der Altersgruppe der 26 – 64 jährigen (siehe Abbildung 5 auf Seite 17). Der Anteil der Klient*innen unter 25 Jahren und über 65 machen zusammen 5% der gesamten Klientel aus.

Wie schon im Abschnitt 2.1 Rahmenbedingungen auf Seite 3 beschrieben, wurde Anfang des Jahres 2016 die WG des Vereins „Hilfe zum Leben e.V.“ in der Stöckelstraße durch die Stadtmission Chemnitz e.V. übernommen. Diese wurde in die Abteilung „Wohnungslosenhilfe“ integriert, da der Leistungstyp der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII zwischen dem Verein Hilfe zum Leben e.V. und dem örtlichen Sozialhilfeträger verhandelt wurde. Die Klienten wurden von einem neuen Mitarbeiter der Wohnungslosenhilfe betreut. Alle sieben Klienten wurden im Laufe des Jahres 2016 in neuen Wohnraum vermittelt und werden nun weiterhin im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens durch den überörtlichen Träger (KSV) finanziert, unterstützt und begleitet. Die WG selbst ist aufgelöst worden.

Tabelle 3 Vermittlungen ins ABW Wie im Vorjahr wurde der größte Teil der Klientel innerhalb der Abteilung Wohnungslosenhilfe der Stadtmission Chemnitz e.V. vermittelt.

Vermittelt von:	Anzahl
ohne Vermittlung	3
Bekannte/ Freunde/ Familie	1
Beratungsstelle WLH	16
Straßensozialarbeit	4
Sozialamt	0
GESAMT	24

Im Jahr 2015 wurden insgesamt vier Klient*innen vom Sozialamt bzw. Jobcenter vermittelt. In diesem Jahr erfolgte keine Vermittlung der Klient*innen durch das Sozialamt, dem Jobcenter oder der Schuldnerberatungsstelle des Sozialamtes Chemnitz. Wir wünschen uns eine enge Zusammenarbeit, um präventiv zu handeln und effizient Wohnungslosigkeit zu

verhindern. In der AG Wohnungslosenhilfe⁸ wurde zu diesem Thema im September die Leiterin der kommunalen Schuldnerberatungsstelle, Frau Simolka, eingeladen. Hier wurde gemeinsam festgestellt, dass bei einer Ratenzahlungsvereinbarung zwischen Vermieter*in und Klient*in mit Hilfe der Schuldnerberatungsstelle, keine direkte Nachsorge bzw. Hilfe angeboten wird. Für eine nachhaltige Hilfe, vor allem mit dem Ziel der Wohnraumerhaltung und damit Verhinderung von Wohnungslosigkeit, wäre hier die Prüfung eines Hilfebedarfes nach § 67 ff. SGB XII durch eine Fachberatungsstelle bzw. den Sozialarbeiter*innen des ABW und

⁸ Ein Fachgremium öffentlicher und freier Träger der Wohnungslosenhilfe. Die gesetzliche Grundlage der Zusammenarbeit ist hier der § 67 ff. SGB XII.

eine engere Vernetzung zwischen der kommunalen Schuldnerberatungsstelle und den freien Trägern sinnvoll. In der AG Wohnungslosenhilfe wurde eine engere Vernetzung angestrebt und Frau Simolka sollten die Kontaktdaten der freien Träger im Bereich der Hilfe nach § 67 ff. SGB XII durch das Sozialamt Chemnitz mit dem Ziel einer guten Vernetzung der Hilfe zu-gearbeitet werden. Die weitere Entwicklung ist hier im Jahre 2017 zu beobachten.

Dass es hier eine bessere Zusammenarbeit geben muss, zeigen auch die Vergleichszahlen der Vermittlung in die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung. Auch hier sind die Vermittlungszahlen der öffentlichen Träger eher unbefriedigend (siehe Tabelle 4 auf Seite 8). Von den 126 im Jahr 2016 aufgenommenen Klient*innen in der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung sind durch das Sozialamt Chemnitz und der kommunalen Schuldnerberatungsstelle zusammen sieben (7) Klient*innen vermittelt worden. Der größte Teil erreicht die Hilfe über „Mund-zu-Mund-Propaganda“ bzw. den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe selbst. Die geringen Vermittlungszahlen in das ABW durch die öffentliche Hand lassen sich also nicht durch den Umweg über die Beratungsstelle erklären.

Tabelle 4 Vermittlungen in die Beratungsstelle

Vermittelt von:	Anzahl
ohne Vermittlung	3
Bekannte/Freunde/Familie	42
Straßensozialarbeit	10
Bahnhofsmision	2
Sozialamt	5
Jobcenter	8
Justiz/Polizei/JVA	3
Einrichtung WLH	3
Fachberatungsstelle	13
Tagestreff	14
Suchtberatung	0
Schuldnerberatung	2
Vermieter	1
Agentur für Arbeit	0
Sonstige	9
Internet	7
Sozialatlas	4
GESAMT	126

Auffällig im Berichtszeitraum war, dass vermehrt Klienten, die im Rahmen des ABW schon länger betreut wurden, nach einer gewissen Zeit nach Abschluss der Betreuung wieder in der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung vorsprachen. Einige dieser Klient*innen mussten auch wieder eine langfristige Hilfe über das ABW beantragen. Dabei handelt es sich um Klient*innen, die höchstwahrscheinlich eine lebenslange Betreuung brauchen um eine „Verschlimmerung der Schwierigkeiten“⁹ zu verhindern. Die Begrenzung der Hilfe auf zwei Jahre durch den KSV ist dabei nicht förderlich. Hier wäre es erforderlich, dass die im § 67

SGB XII geforderte Einzelfallprüfung des tatsächlichen Hilfebedarfs umgesetzt wird. Dass die Bewilligung der Hilfe zeitlich begrenzt wird, ist dabei nicht strittig. Klärungsbedarf besteht vielmehr darüber, dass die dem tatsächlichen Bedarf des/der Klient*in entsprechende Hilfe entsprechend wieder verlängert wird und nicht willkürlich vom Kostenträger gesetzten Zeitrahmen unterliegt.

Die Versuche eine gerichtliche Betreuung für diese Personen zu beantragen scheiterten daran, dass sie von den Begutachter*innen als Personen beurteilt werden, die eigenständig ihr Leben meistern können und nur punktuell auf Hilfe angewiesen sind. Gerichtliche Betreuung wird nur dann bewilligt, wenn eine massive Gesundheits- oder Suchtproblematik vorliegt. Diese liegt nicht vor, wenn es lediglich einen Hilfebedarf nach den Kriterien des § 67 ff. SGB XII gibt und der zuständige Kostenträger die Verlängerung der Hilfe mit dem Hinweis auf die „Ausschöpfung des Regelbetreuungsbedarfes“ verweist.

Die Versuche eine gerichtliche Betreuung für diese Personen zu beantragen scheiterten daran, dass sie von den Begutachter*innen als Personen beurteilt werden, die eigenständig ihr Leben meistern können und nur punktuell auf Hilfe angewiesen sind. Gerichtliche Betreuung wird nur dann bewilligt, wenn eine massive Gesundheits- oder Suchtproblematik vorliegt. Diese liegt nicht vor, wenn es lediglich einen Hilfebedarf nach den Kriterien des § 67 ff. SGB XII gibt und der zuständige Kostenträger die Verlängerung der Hilfe mit dem Hinweis auf die „Ausschöpfung des Regelbetreuungsbedarfes“ verweist.

3.5 Mensch komm mit

Im Rahmen des Projekts „Mensch komm mit – Niedrigschwellige Beratung für Menschen in Wohnungsnot in Sachsen“ beteiligte sich die Wohnungslosenhilfe der Stadtmission Chemnitz e.V. in Kooperation mit dem Sozialamt Chemnitz an der Durchführung am Standort Chemnitz. Ziel ist, ein niedrigschwelliges und örtlich erreichbares Beratungsangebot für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen zu schaffen, welches über

⁹ § 68 SGB XII – Umfang der Leistungen nach § 67 SGB XII

die Möglichkeiten der bestehenden Straßensozialarbeit hinausgeht. Das Projekt wird über die Mittel EHAP finanziert und sowohl über das BMAS und dem BMFSFJ gefördert.¹⁰

Durch das gemeinwesenorientierte Projekt konnten im Berichtszeitraum 2016 insgesamt 159 Personen kontaktiert werden. Zielgruppe sind hierbei Menschen, die bisher noch keinen Zugang zum örtlich vorhandenen Hilfesystem haben. Die beratenen 121 Männer und 38 Frauen konnten mehrheitlich der Altersgruppe der 16 bis 65 jährigen zugeordnet werden. Von den kontaktierten Personen waren 117 bereits zum Zeitpunkt des Erstkontakts ohne festen Wohnsitz und in keiner festen Platzgruppe integriert.

Tabelle 5 Vermittlungen Mekom Um wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen zu erreichen stand neben geplanten Freizeitangeboten in

Vermittlungsbereich	Gesamtzahl	Erfolgreich
Medizinische Beratung/ Versorgung	10	7
Wohnungslosenhilfe	68	45
Sozialpsychiatrischer Dienst	0	0
Sozialamt	13	7
Mieterschutz	0	0
Tagestreff/ Tagesaufenthalt	45	22
Schuldnerberatung	5	3
Suchtberatung	0	0
Versorgungsdienste	1	1
Allgemeiner Sozialer Dienst	0	0
Sonstiges	46	26

den Räumlichkeiten der Wohnungslosenhilfe der Stadtmission Chemnitz e.V. vor allem die aufsuchende Arbeit, zu Beginn gemeinsam mit der Straßensozialarbeit der Wohnungslosenhilfe, im Vordergrund. Kon-

zeptionell sollte sich hierbei auf die Stadtteile Ebersdorf, Kappel und Sonnenberg konzentriert werden. Es zeigte sich jedoch, dass sich durch die Umstrukturierung des Quartiersmanagements im Stadtteil Kappel eine Vernetzung dort schwierig gestaltete. Allerdings ergab sich eine vermehrte Frequentierung der Stadtteile im ehemaligen Wohngebiet „Fritz Heckert“ sowie in Borna. Zudem erwies sich eine vermehrte aufsuchende Arbeit im Gebiet des Stadthallenvorparcs mit seinen angrenzenden Bereichen aufgrund aktueller politischer und sozialer Veränderungen innerhalb der Stadt als zielführend. Erstkontakte entstanden hierbei sowohl auf öffentlichen Plätzen, als auch im eigenen Wohnraum, ausgehend von Hinweisen durch Netzwerkpartner oder Angehörige. Durch niedrigschwellige Beratungen und Begleitungen konnten insgesamt 112 Personen erfolgreich in das vorhandene Hilfesystem vermittelt werden. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 70,4%.

Neben der niedrigschwelligen Beratungstätigkeit war die Entstigmatisierung der Klientel durch gezielte Einbindung in die Gemeinwesenstrukturen der Stadtteile ein weiteres Ziel im Berichtszeitraum. Hierfür wurde an verschiedenen Stadtteilaktivitäten, wie z.B. Bürgerkaffees und Stadtteilsten sowie an zahlreichen Gremien, wie den Stadtteilrunden teilgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass viele Angebote noch nicht für Klientel ohne festen Wohnsitz zugänglich sind und somit eine Integration der Klientel nur bedingt möglich ist.

Um dem entgegenzuwirken konnte durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Veröffentlichungen in Stadtteilzeitungen, für das Thema Wohnungslosigkeit sensibilisiert werden.

4 Themen

Im Berichtszeitraum stand das Thema des Umzuges der Abteilung im Vordergrund. Die Suche nach neuen Räumen, die vom Umfang und auch vom Preis den Erfordernissen entsprechen, prägten den Berichtszeitraum. In der GGGmbH konnte ein Partner gefunden werden, der die entsprechenden Räume anbieten konnte. Ab dem Sommer wurde gemeinsam mit dem Quartiersmanagement des Reitbahnviertels über die Stadtteilzeitung der Umzug der Abteilung angekündigt. Das Angebot wurde vorgestellt und zum Gespräch eingeladen. Ebenso wurden die Gewerbetreibenden informiert und das Gespräch gesucht, um Vorurteile und auch Ängste abzubauen. Letztendlich wurde die gesamte Abteilung im Stadtteil positiv aufgenommen.

¹⁰ <http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europaeische-Fonds/EHAP/ehap.html>

Die Integration im Stadtteil und die tägliche Bewältigung von entstehenden Schwierigkeiten, zwischen den Anwohner*innen, den Gewerbetreibenden sowie der Klientel der Wohnungslosenhilfe, wird die gesamte Abteilung in den nächsten Jahren herausfordern. Inwieweit die Einrichtung auch so von der Klientel angenommen wird wie am alten Standort, ist ebenfalls abzuwarten.

Ein weiteres Thema im Berichtszeitraum war die angemessenen Finanzierung und personelle Ausstattung der einzelnen Projekte. In den pauschal finanzierten Projekten wie dem Tagestreff „Haltestelle“ sowie der Straßensozialarbeit kommt neben der Verhandlung einzelner Finanzierungsposten noch eine politische Komponente hinzu. Die Frage stand im Raum, inwieweit die Hilfe eine freiwillige Aufgabe der Kommune ist oder eine Pflichtleistung. Die Diakonie bezieht hierbei eine eindeutige Position¹¹, dies auch zusammen mit der BAG W¹². „Die Wohnung ist grundlegender Bestandteil eines menschenwürdigen Lebens und das Recht auf Wohnen muss eingelöst werden.“¹³ Dementsprechend sollten Hilfen, die den Betroffenen ein menschenwürdiges und geschütztes Leben ermöglichen sowie auf die Verhinderung von Wohnungslosigkeit ausgerichtet sind, nicht einzig dem monetären Interesse unterliegen. Wie auch schon im Jahresbericht aus dem Jahr 2015 angeführt, sind wohnungslose Menschen für die Kommunen ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor. Dies vor allem dann, wenn nicht rechtzeitig in effiziente und stark vernetzte präventive Hilfen finanziert wird. Auf lange Sicht wird es der Stadtmission Chemnitz e.V. nicht möglich sein, den fehlenden politischen Willen auf eine angemessene Finanzierung sozialer Arbeit im Allgemeinen und der Hilfe für Menschen mit dem Hilfebedarf nach § 67 ff. SGB XII im Speziellen, durch den überproportionalen Einsatz von Eigenmitteln zu kompensieren.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Abteilung Wohnungslosenhilfe arbeitet intensiv in stadtteilorientierten Gremien bzw. den Fachgremien auf kommunaler Ebene mit. Mit den Projekten „Mensch komm mit“ sowie der Straßensozialarbeit konnten Themen der Wohnungslosenhilfe in den einzelnen Stadtteilen benannt werden. Die Wohnungslosenhilfe der Stadtmission Chemnitz e.V. als Institution und als verlässlicher Partner ist in Chemnitz bekannt.

Die Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement am neuen Standort der Abteilung hat sich als fruchtbar erwiesen und wird weiter ausgebaut. Pläne für gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der Stadtteilarbeit existieren und sollen auch verwirklicht werden.

Weiterhin ist hier der Facebook-Auftritt¹⁴ der Abteilung Wohnungslosenhilfe zu benennen, der es möglich macht, unabhängig in die Öffentlichkeit zu gehen und Problemfelder zeitnah zu benennen. Dieses Medium wird in der Zukunft verstärkt genutzt, um auf die Situation wohnungsloser Menschen und auf die Notwendigkeit einer professionellen und auf hohem fachlichem Niveau agierenden Sozialarbeit hinzuweisen.

6 Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Wie auch im Vorjahr, werden im direkten Vergleich der einzelnen Projekte der Abteilung Wohnungslosenhilfe, einige Wirkzusammenhänge deutlich¹⁵. So ist der Anteil der Männer über alle Hilfeangebote hinweg deutlich höher als der Frauenanteil (Abbildung 6 auf Seite 17). Ebenso liegt das Alter der Zielgruppe in der Wohnungslosenhilfe zwischen 25 und 65 Jahren (Abbildung 7 auf Seite 18)¹⁶. Diese Altersklassifizierung unterliegt gesetzlichen Vor-

¹¹ <http://www.diakonie-sachsen.de/aktuell-wegschauen-hilft-nicht-diakonie-sachsen-fordert-landesweite-strategie-gegen-wohnungsnot.html>

¹² <http://www.bagw.de/de/themen/notversorgung/gutacht.html>

¹³ Kießling

¹⁴ <https://www.facebook.com/wohnungslosenhilfe.chemnitz/>

¹⁵ Verglichen werden können nur die Projekte, die auch Daten über das Programm „DV Haus“ erheben. Die Projekte Tagestreff „Haltestelle“ als tagesstrukturierendes Angebot sowie „Mensch komm mit“ als gemeinwesenorientiertes Angebot können dies nicht und sind deshalb von diesem Vergleich ausgeschlossen.

¹⁶ Stichtag zur Altersbestimmung ist jeweils der 30.06. des Berichtsjahres.

gaben. Die über 25 jährigen unterliegen keinen Sonderregelungen nach SGB II mehr und die über 65 jährige sind, egal welche Hilfeform sie nach § 67 ff. SGB XII erhalten, in Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers. Es gibt junge Menschen, die in die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kommen, die verhaltensauffällig sind und deren Problemlagen alles andere als einfach zu lösen sind. Sie stellen jedoch nicht den Hauptanteil der Klientel dar. Es wäre deshalb wichtig, dass sich die Wohnungslosenhilfe ihrem Auftrag stellt, für die erwachsenen Männer und Frauen, die in unzumutbaren Lebensverhältnissen leben, Sprachrohr zu sein. Dies vor allem in den Fachgremien. Hier ist der Ort um über typische Hilfebedarfe für diese Altersgruppe zu diskutieren und Standards für die Arbeit mit erwachsenen Menschen zu bilden. Daneben sollten, wo es notwendig ist, belastbare Netzwerke mit der Jugendarbeit entwickelt werden, damit hier eine zügige Vermittlung funktioniert. Denn für die jungen Menschen ist die Hilfe nach SGB VIII sinnvoller und zielführender.

Wie auch im letzten Jahr, macht im Projekt Straßensozialarbeit die präventive Hilfe den hauptsächlichen Anteil der Arbeit aus. Während der Anteil der wohnungslosen Menschen in der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung den weitaus größten Anteil ausmacht (Abbildung 8 auf Seite 18). Die Umstände, die zu diesen Zahlen führen, sind im letzten Bericht genau analysiert worden. Die tatsächlich wohnungslosen Personen sind eher Einzelgänger die sich eben nicht auf Platzgruppen treffen. Diese zu erreichen und in das Hilfesystem zu integrieren, also in Beratungsstellen oder Einrichtungen des Quartiersmanagement bzw. Nachbarschaftstreffen in den Stadtteilen, ist Aufgabe des Projektes „Mensch kommt mit“. Nicht das flächendeckende Fehlen von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ist das Problem, sondern der Einfache Zugang in diese Einrichtungen, das Wissen um diese Einrichtungen bzw. das Wissen darum, dass es einen Rechtsanspruch auf Hilfe gibt, wenn man in diese Situation gerät und auch die Scham der Betroffenen, sich an diese Einrichtungen zu wenden. Dass die Vermittlung funktioniert im Rahmen des Projektes „Mensch kommt mit“ und das es hierfür einen Bedarf gibt, zeigen die Zahlen im Projekt deutlich (Tabelle 5 auf Seite 9).

Diese Aufteilung zeigt aber auch, dass Menschen in Armutsverhältnissen und wirtschaftlichen Notlagen durchaus in der Lage sind, Hilfenetzwerke untereinander aufzubauen. Diese sind die Platzgruppen, in denen man sich im öffentlichen Raum trifft. Natürlich entstehen hier auch gewaltgeprägte Abhängigkeiten, trotzdem ist dies eine Ressource, auf die im professionellen Hilfekontext zurückgegriffen werden kann. Die Behauptung, dass die Menschen automatisch sozial schwach sind, wenn sie in Armutsverhältnissen leben ist ein Vorurteil und diskriminiert die Betroffenen zusätzlich¹⁷. Die soziale Schwäche festzustellen ist Aufgabe eines/ einer Sozialarbeiter*in in einem biographischen Gespräch, um einen eventuellen Hilfebedarf festzustellen bzw. mit der Klientel die Hilfeziele zu erarbeiten. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber bei der Bewertung eines Hilfebedarfes nach § 67 ff. SGB XII die Einkommens- und Vermögensprüfung ausgeschlossen¹⁸.

Im letzten Jahr ist die Zusammenarbeit mit der kommunalen Schuldnerberatungsstelle kritisch benannt worden. Im Abschnitt **3.4 Ambulant Betreutes Wohnen** auf Seite 7 ist im aktuellen Jahresbericht detaillierter eingegangen worden. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, warum Mietschuldner*innen mit dem Verweis auf „unwirtschaftliches Verhalten“ die Übernahme der Mietschulden verwehrt wird, statt in eine Fachberatungsstelle der Wohnungslosenhilfe zu vermitteln um den Hilfebedarf nach § 67 ff. SGB XII zu prüfen, der das „unwirtschaftliche Verhalten“ erklären und Lösungen hierfür erarbeiten könnte. Das Ziel sollte sein, Wohnungslosigkeit zu verhindern. Denn: „Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit, die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/ oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt von angemessenem Wohnraum bedürfen.“¹⁹ Das sollten die Themen der zukünftigen Treffen der AG Wohnungslosenhilfe im kommunalen Kontext von Chemnitz sein: Vernetzung, strategische Zusammen-

¹⁷ <http://www.armutsnetzwerk.de/netzwerk-2014/start/presse/339-liste-der-sozialen-unwoerter> Sozial Schwache = Wer kein/ wenig Geld hat, ist ökonomisch schwach, aber nicht sozial schwach

¹⁸ § 67 Satz 2 SGB XII in dem die Ausschlusskriterien zur Hilfe benannt sind.

¹⁹ http://www.bagw.de/de/themen/wohnen/position_wohnen.html

arbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern im Sinne des Subsidiaritätsprinzips²⁰ und eine strategische Ausrichtung zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit. „Die Fachberatungsstellen freier Träger (...) spielen bei der Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik eine bedeutsame Rolle und sollten auch bei der Gestaltung der präventiven Hilfen systematisch einbezogen werden (...) weil die Fachberatungsstellen mit Problemkonstellationen konfrontiert sind, die von den Präventionsstellen (...) nicht adäquat erfasst werden (...) zwischen freien und kommunalen Trägern sollten Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden.“²¹



Alfred Mucha
Abteilungsleiter Wohnungslosenhilfe

²⁰ § 5 SGB XII (Verhältnis zur freien Wohnfahrtpflege)

²¹ Gillich, Keicher (Hrsg.) „Suppe, Beratung Politik“ – Anforderung an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe, S. 122 (2016)

7 Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG	Arbeitslosengeld
BAG W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BST	Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung
EHAP	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland
EKKo	Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept
GGmbH	Grundstücks- und Gebäudewirtschafts Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KSV	Kommunaler Sozialverband Sachsen
SächsAGSGB	Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
SGB	Sozialgesetzbuch
STR	Straßensozialarbeit
WG	Wohngemeinschaft

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Geschlechteraufteilung Beratungsstelle.....	16
Abbildung 2 Problemlagen Beratungsstelle	16
Abbildung 3 Wohnstatus und Geschlecht Straßensozialarbeit	16
Abbildung 4 Problembereiche Straßensozialarbeit	17
Abbildung 5 Alter und Geschlecht ABW	17
Abbildung 6 Geschlechteraufteilung WLH.....	17
Abbildung 7 Alter Klientel	18
Abbildung 8 Wohnstatus - Vergleich	18

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Tätigkeiten Beratungsstelle	4
Tabelle 2 Postadressennutzung	5
Tabelle 3 Vermittlungen ins ABW.....	7
Tabelle 4 Vermittlungen in die Beratungsstelle	8
Tabelle 5 Vermittlungen Mekom.....	9

10 Stichwortverzeichnis

A

ABW 3, 7, 8, 13
AG Wohnungslosenhilfe 8, 11
ALG-II 4
Alkoholkonsum 6
Alkoholverbot 6
Alleinerziehenden 5
Ambulant Betreutes Wohnen 2, 7, 11
Armut 3
Armutsverhältnissen 11

B

Beratungsleistungen 4
Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und
Existenzsicherung 2, 4, 8, 11
Borna 9

C

Chrystal/ Meth 6

D

Diakonie 10
Drogenkonsum 6

E

EHAP 9

F

Facebook-Auftritt 10
Fachtagungen 4
Finanzierung 3, 10
Freizeitangebote 6
Fritz Heckert 9

G

gerichtliche Betreuung 8

H

Hausverbote
Hausverbot 6
Hilbersdorf 7
Hilfe zum Leben e.V. 3, 7
Hilfesystem 3, 9, 11

J

Jobcenter 4, 7, 8

K

kollegialen Gespräches 4
Kommune 10
Konfliktsituationen 6

L

Langzeitarbeitslosigkeit 7
Lohstraße 2 3

M

Mehrbedarfe 7
Meldebehörde 5
Mensch komm mit 2, 3, 8, 10, 11
Mietschulden 4, 11
Mietschuldner 5, 11
mietwidrigen Verhaltens 4

O

Öffentlichkeitsarbeit 2, 9, 10
Öffnungszeiten 3, 5

P

Pflichtleistung 10
Platzgruppen 6, 11
Polizei 6, 8
Postadresse 5
psychischer Auffälligkeit 6

R

Regelsatz 7

S

Schulden 4, 7
Schuldnerberatungsstelle 7, 8, 11
SGB II 11
SGB VIII 3, 11
SGB XII 3, 7, 8, 10, 11, 12
Sozialamt Chemnitz 3, 8
Sozialhilfeträger 3, 7
Stadt Chemnitz 3
Stadtmission Chemnitz e.V. 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10
Stadtteil 9, 10

Stadtteilmanagement 10
Straßensozialarbeit 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13
Sucht 7
Suchtmittelabhängigkeit 6
Suchttherapie 3
Supervisionen 4

T

Tagestreff „Haltestelle“ 2, 3, 5, 6, 10

U

Umzug 3, 4, 9

V

Vernetzung 8, 9, 11

W

Weiterbildungen 4
Wohnung 4, 5, 7, 10
Wohnungslosenhilfe 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12
Wohnungslosigkeit 3, 7, 8, 9, 10, 11
Wohnungsmarkt 7, 11

11 Anhang

Abbildung 1 Geschlechteraufteilung Beratungsstelle

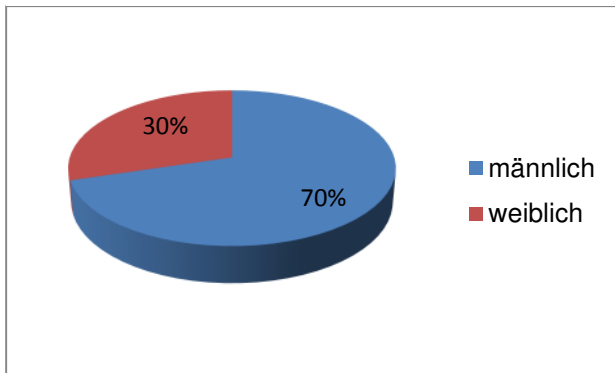


Abbildung 2 Problemlagen Beratungsstelle

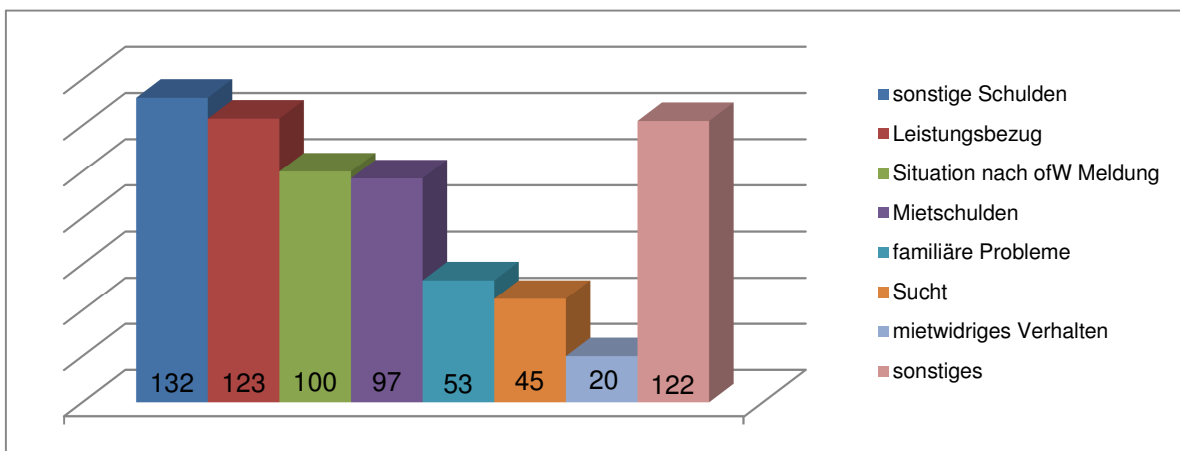


Abbildung 3 Wohnstatus und Geschlecht Straßensozialarbeit

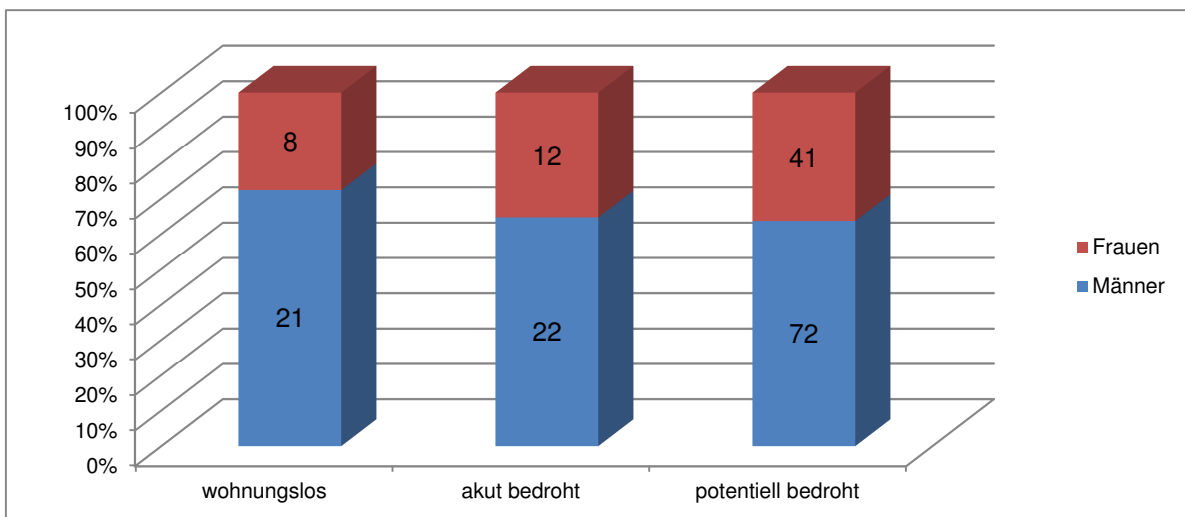


Abbildung 4 Problembereiche Straßensozialarbeit

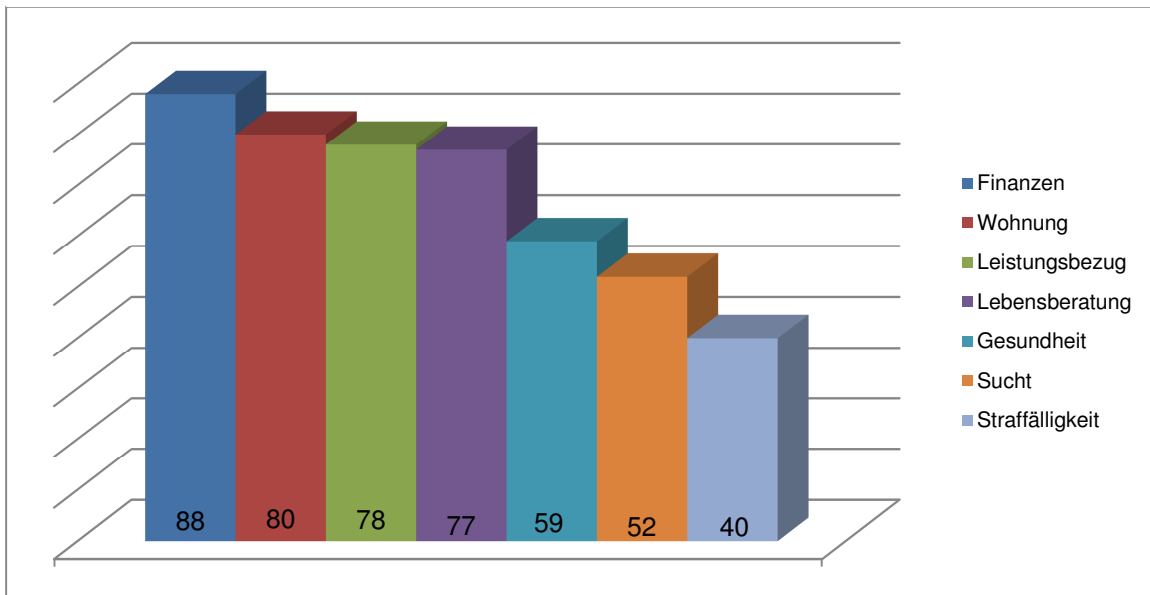


Abbildung 5 Alter und Geschlecht ABW

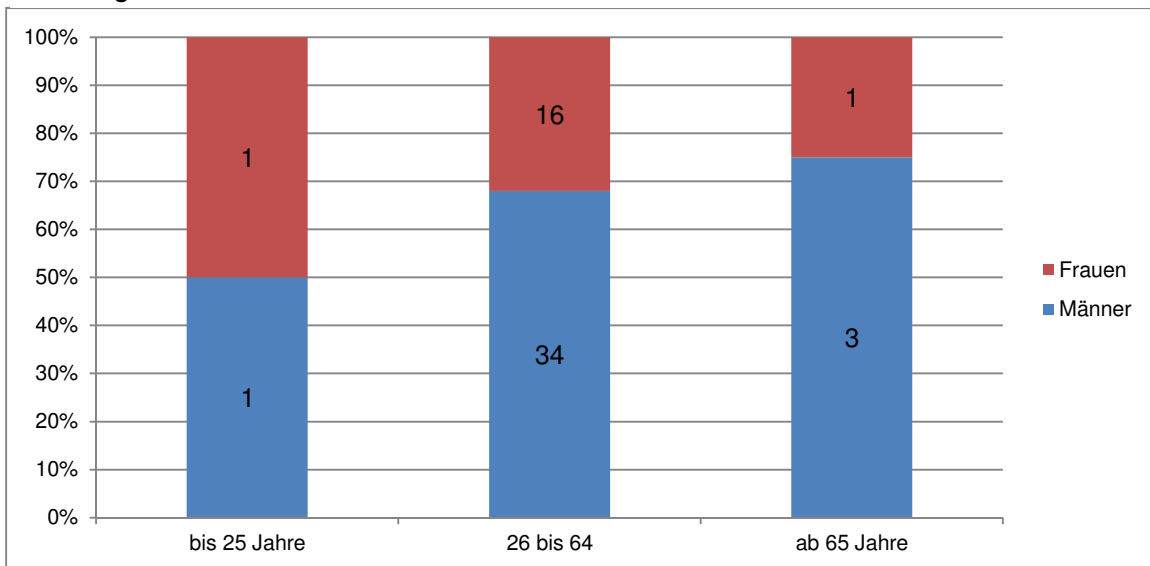


Abbildung 6 Geschlechteraufteilung WLH

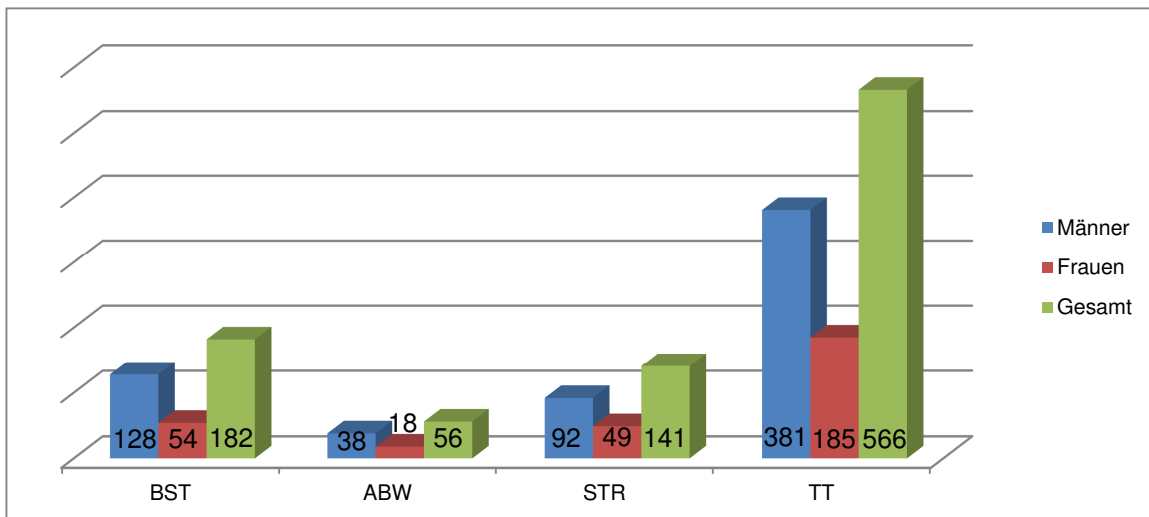


Abbildung 7 Alter Klientel

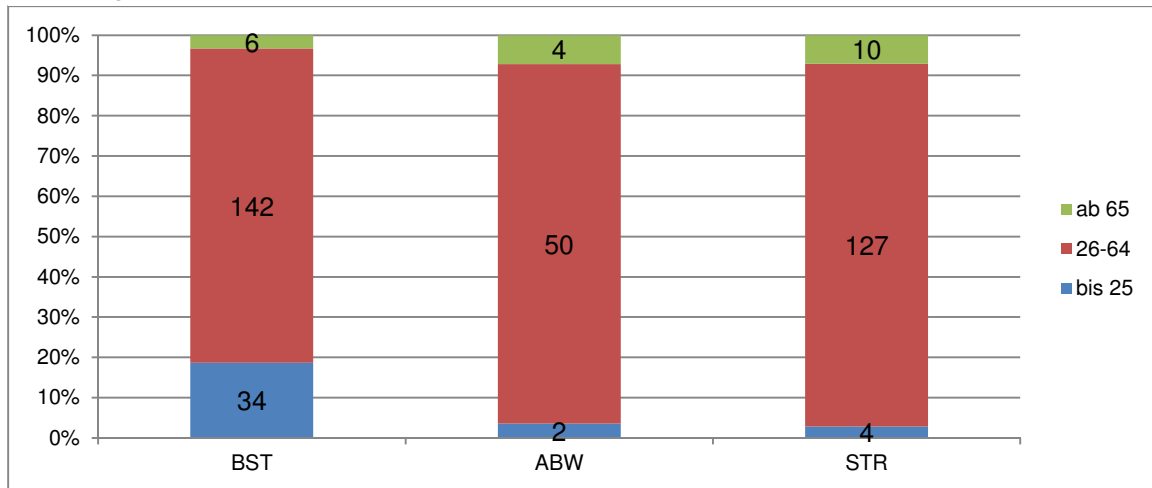


Abbildung 8 Wohnstatus - Vergleich

